

FACULTE DE DROIT
RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Décanat / Dekanat
Av. de l'Europe 20
CH - 1700 Fribourg

WEISUNGEN FÜR DIE ABFASSUNG UND EINREICHUNG VON DISSERTATIONEN

1. Die Dissertation ist in vier Maschinengeschriebenen Exemplaren beim Dekan oder bei der Dekanin einzureichen und mit folgenden Beilagen zu versehen :
 - a) einem kurzen Lebenslauf des Kandidaten oder der Kandidatin mit Angabe der abgeschlossenen Studien;
 - b) einer ehrenwörtlichen Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin, dass er/sie die Dissertation selbständig verfasst hat;
 - c) eine Bescheinigung, dass der Kandidat oder die Kandidatin während mindestens vier Semestern als Doktorand oder Doktorandin bei der Fakultät eingeschrieben war;
 - d) einem Ausweis über die Entrichtung der in Art. 41 des „Reglement für den Erwerb des Bachelor (B Law), des Master of Law (M Law), des Master of Arts in Legal Studies (M A Legal Studies) und des Doktorates der Rechtswissenschaften (RBMD)“ vom 28. Juni 2006 vorgesehenen Gebühr von Fr. 500.--. Diese Gebühr ist auf das Postcheckkonto 17-766-3 der Fakultät einzuzahlen.
2. Die Dissertation ist in Maschinschrift einzureichen. Ausnahmsweise kann die Fakultät bewilligen, dass eine bereits im Druck veröffentlichte Arbeit als Dissertation eingereicht wird.

Das Manuskript soll druckfertig sein, mit Einschluss des Literatur- und des Inhaltsverzeichnisses. Es soll Seitenzahlen enthalten.
3. Im Falle der Annahme gibt der Dekan oder die Dekanin dem Kandidaten oder der Kandidatin ein Merkblatt mit „Weisungen für die Drucklegung und Ablieferung von Dissertationen“.
4. Gegebenenfalls teilt der Dekan oder die Dekanin dem Kandidaten oder der Kandidatin mit, dass er/sie vor der Drucklegung Verbesserungen vorzunehmen und sich deswegen mit den Referenten in Verbindung zu setzen hat.